
Inhaltsübersicht

Vorwort	5
§ 1 Die Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung – Abschluss der Reform und aktuelle Entwicklungen	21
(<i>Marcus Wilhelm</i>)	
§ 2 GvKostG aktuell – Praxiserfahrungen nach der Reform der Sachaufklärung und dem 2. KostRMoG	91
(<i>Holger Kawell</i>)	
§ 3 Formulare für die Zwangsvollstreckung – Rechtliche Vorgaben und Erfahrungen aus der Praxis	125
(<i>Maria Fechter</i>)	
§ 4 Rechtsbehelfe und Rechtsbehelfsbelehrungen in den ZVG-Verfahren	203
(<i>Rainer Sievers</i>)	
§ 5 Die reformierte Räumungsvollstreckung (§§ 885, 885 a ZPO) – Anmerkungen aus Wissenschaft und Praxis	219
(<i>Nikolaj Fischer/Stefan Mroß</i>)	
§ 6 Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen nach der neuen Brüssel Ia-VO	245
(<i>Felix Netzer/Holger Jacobs</i>)	
§ 7 Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Ausland – Zukünftige Praxisschwerpunkte	271
(<i>Nils Harbeck</i>)	
§ 8 Neuere Rechtsprechung zum Zwangsvollstreckungsrecht – eine Auswahl	299
(<i>Mark Seibel</i>)	
Stichwortverzeichnis	327

Inhalt

Vorwort	5
§ 1 Die Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung – Abschluss der Reform und aktuelle Entwicklungen	21
A. Einleitung	22
B. Gesetzliche Regelung allgemeiner Verfahrensgrundsätze	23
I. Grundsatz der effizienten Zwangsvollstreckung, § 802 a Abs. 1 ZPO	23
II. Grundsatz der gütlichen Erlidigung, § 802 b Abs. 1 ZPO	24
1. Allgemeines	24
2. Ermessen des Gerichtsvollziehers	25
a) Ermessen bezüglich des „Ob“ einer gütlichen Einigung	25
b) Ermessen bezüglich des „Wie“ einer gütlichen Einigung	26
3. Art und Weise der Bemühungen um eine gütliche Einigung und Protokollierung derselben	26
a) Bemühungen um eine gütliche Einigung vom Schreibtisch aus ...	26
b) Protokollierung der gütlichen Einigung	26
C. Die Befugnisse des Gerichtsvollziehers	27
I. Aufenthaltsermittlung durch den Gerichtsvollzieher, § 755 ZPO	27
1. Geltender Gesetzesbestand	27
2. Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur	27
a) Anwendungsbereich	27
b) Voraussetzungen	28
c) Rechtsfolge	30
d) Rechtsbehelfe	30
3. Geplante Änderung des § 755 ZPO durch Referentenentwurf des EuKoPfVODG	32
a) Geplanter neuer Gesetzeswortlaut des § 755 ZPO-E	32
b) Einsichtnahme in weitere Register, § 755 Abs. 1 S. 2 ZPO-E.....	33
c) Berechnung der Bagatellgrenze von mindestens 500 €, § 755 Abs. 2 S. 4 ZPO-E	33
d) Übermittlung erhobener Daten an weitere Gläubiger, § 755 Abs. 3 ZPO-E	36
II. Die Einzelbefugnisse des Gerichtsvollziehers	36
D. Selbstauskunft des Schuldners (Abnahme der Vermögensauskunft)	37
I. Voraussetzungen	37
1. Gläubigerauftrag	37
a) Weisungsrecht des Gläubigers	37
b) Form des Auftrags und Formularzwang	37
c) Beschränkung des Auftrags auf Übersendung einer bereits erteilten Vermögensauskunft	38

d) Auflösende Bedingung des Auftrags und Verzicht auf Übersendung bereits erteilter Vermögensauskünfte	39
e) Durch erfolglosen Güteversuch aufschiebend bedingte Beauftragung	41
f) Weitere Auftragskombinationen	42
g) Vorzulegende Unterlagen und Abschriften	42
h) Kein Nachweis der Sicherheitsleistung sowie der Vollstreckungskosten	43
2. Vorliegen der Voraussetzungen der Vollstreckung und Nichtvorliegen von Vollstreckungshindernissen	43
a) Grundlagen sowie Umfang der Prüfungspflicht des Gerichtsvollziehers	43
b) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen	44
c) Allgemeine und besondere Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung sowie Nichtvorliegen von Vollstreckungshindernissen	48
II. Verfahrensablauf: Abnahme der Vermögensauskunft, § 802 f ZPO	52
1. Setzung einer Zahlungsfrist und Anberaumung eines Termins zur Abgabe der Vermögensauskunft	52
a) Zahlungsfristsetzung, § 802 f Abs. 1 S. 1 ZPO	52
b) Gleichzeitige Anberaumung eines Termins zur Abgabe der Vermögensauskunft für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs, § 802 f Abs. 1 S. 2 ZPO	54
2. Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft	62
a) Allgemeines	62
b) Errichtung der Vermögensauskunft als elektronisches Dokument und eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben	63
c) Inhalt und Umfang des zu errichtenden Vermögensverzeichnisses	64
d) Verfahren bei der Errichtung des Vermögensverzeichnisses sowie der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Angaben	65
e) Nachträgliche Erteilung von Abdrucken bzw Abschriften des Vermögensverzeichnisses an den Schuldner	67
3. Hinterlegung und Verwaltung des Vermögensverzeichnisses sowie Benachrichtigungen an den Gläubiger	68
a) Hinterlegung des Vermögensverzeichnisses	68
b) Verwaltung der Vermögensverzeichnisse	69
c) Benachrichtigungen an den Gläubiger	70
4. Erzwingungshaft, § 802 g ZPO	70
a) Geltender Gesetzestext	70
b) Gläubigerantrag	70
c) Voraussetzungen der Erzwingungshaftanordnung	72
d) Verfahrensablauf: Erzwingungshaftbefehl	74

e) Rechtsbehelfe	76
5. Vollstreckung der Erzwingungshaft (Verhaftung)	77
a) Zuständigkeit	77
b) Auftrag zur Verhaftung	77
c) Bekanntgabe des Haftbefehls gegenüber dem Schuldner	77
d) Rechtsschutzbedürfnis	78
e) Unzulässigkeit der Verhaftung des Schuldners aufgrund des Haftbefehls, § 802 h ZPO	78
f) Abgabe der Vermögensauskunft durch den verhafteten Schuldner, § 802 i ZPO	79
g) Rechtsbehelfe	80
E. Fremdauskünfte, § 8021 ZPO	81
I. Voraussetzungen der Einholung von Fremdauskünften	81
1. Allgemeines	81
2. Pflichtwidrige Nichterteilung der Vermögensauskunft	82
3. Vollständige Gläubigerbefriedigung nicht zu erwarten	82
4. Erforderlichkeit der Fremdauskünfte; Erreichen der Mindestsumme und geplante Änderung durch Referentenentwurf des EuKoPfVODG	82
II. Pflicht des Gerichtsvollziehers zur Einholung der Fremdauskünfte	84
III. Zulässige Fremdauskünfte sowie Art und Weise der Einholung der Auskünfte	84
IV. Benachrichtigungen an Gläubiger und Schuldner	84
V. Weitergabe von Fremdauskünften an weitere Gläubiger	85
VI. Rechtsbehelfe	85
1. Rechtsbehelfe des Schuldners	85
2. Rechtsbehelfe des Gläubigers	85
F. Führung der Schuldnerverzeichnisse	86
I. Zuständigkeit zur Führung der Schuldnerverzeichnisse, § 882 h ZPO ..	86
II. Eintragungsgründe, § 882 c ZPO	86
III. Eintragungshindernisse	87
IV. Inhalt des Schuldnerverzeichnisses, § 882 b ZPO	87
V. Einsicht in das Schuldnerverzeichnis, § 882 f ZPO	87
1. Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur	87
2. Geplante Änderungen des § 882 f ZPO durch Referentenentwurf des EuKoPfVODG	88
3. Regelung der Führung und Einsicht in das Schuldnerverzeichnis durch die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV)	89
VI. Anspruch auf Erteilung von Ausdrucken, § 882 g ZPO	89
VII. Löschung	89
G. Resümee	90

§ 2 GvKostG aktuell – Praxiserfahrungen nach der Reform der Sachaufklärung und dem 2. KostRMoG	91
A. Einleitung	91
B. Gebühren für den Versuch der gütlichen Erledigung	92
I. Entstehensvoraussetzungen	92
II. Die Gebühr Nr. 207 KV GvKostG neben anderen Aufträgen	94
1. Sachverhaltskonstellationen aus der Rechtsprechung	94
2. Lesart des OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.3.2014 („und“)	95
a) Keine Gebühr bei zwei gleichzeitigen Aufträgen (Pfändung, Vermögensauskunft)	95
b) Gütliche Erledigung bei bereits abgegebener Vermögensauskunft?	96
c) Gebühr bei (Teil-)Zahlung bei erstem Antreffen im Kombiauftrag nach § 807 ZPO	97
d) Dritte Gebühr?	98
3. Lesart des OLG Köln, Beschluss vom 11.6.2014 („und“ als „oder“)	99
a) Gebührenanfall bereits bei nur einem gleichzeitigen Auftrag (Pfändung oder Vermögensauskunft)	99
b) Trotz Bedingtheit nicht isoliert	99
c) Entfallen der Gebühr wegen weiterer beauftragter Amtshandlung	100
d) „Und“ als „oder“: Tatbestandsmerkmale für den Wegfall der Gebühr	100
e) Gütliche Erledigung bei bereits abgegebener Vermögensauskunft?	100
f) Gebühr bei (Teil-)Zahlung bei erstem Antreffen im Kombiauftrag nach § 807 ZPO	101
4. Abwägung	101
C. Kostenberechnung bei nachgestellten bedingten Pfändungsaufträgen	101
I. Eine Pfändung soll nur erfolgen, wenn sich aus der abgegebenen Vermögensauskunft pfändbare Gegenstände ergeben	102
II. Pfändungsauftrag für den Fall des vom Schuldner wahrgenommenen Termins	105
D. Kostenberechnung bei nachgestellten bedingten Aufträgen zur Abnahme der Vermögensauskunft	105
E. Kostenberechnung bei Verhaftungsaufträgen	106
I. Gebühr Nr. 270 KV GvKostG	106
II. Vor Verhaftungsauftrag anderweitig bereits abgenommene Vermögensauskunft	106
F. Gebühr Nr. 261 KV GvKostG bei modifizierter Antragstellung	108
I. Problemaufriss	108

II. Bedingte Antragsrücknahme bei bereits abgenommener Vermögensauskunft	109
G. Gebühren für die Zustellung der Eintragungsanordnung ³	110
H. Einzelfragen zur Dokumentenpauschale	110
I. Text der Nr. 700 KV GvKostG	110
II. Abschrift des Vermögensverzeichnisses für den Schuldner gemäß § 802 f Abs. 5 S. 2 ZPO: erste oder weitere Abschrift?	111
III. Faxeingang	113
IV. Verkleinerungen	113
I. Auslagen in Auskunftsverfahren nach § 755, § 802 I und § 882 c Abs. 3 ZPO	113
I. Text der Nr. 708 KV GvKostG	113
II. Gebühren von Einwohnermeldeämtern als Auslagen in den Fällen des § 882 c Abs. 3 ZPO	114
III. Gebühren und Auslagen des Kraftfahrt-Bundesamtes als Auslagen nach Nr. 708 KV GvKostG	114
J. Räumungsvollstreckung: Änderungen im Kostenrecht durch das MietRÄndG	116
I. Gebühren	116
II. Auslagen	117
K. Erinnerungen gegen den Kostenansatz des Gerichtsvollziehers	118
I. Problemaufriss	118
II. Das Verfahren bei Erinnerungen, die den Kostenansatz betreffen	118
III. Die Rolle des Gerichtsvollziehers im Erinnerungsverfahren	119
IV. Die Beschwer der Landeskasse im Erinnerungs- und Beschwerdeverfahren	119
V. Die Nichtanhörungsrüge nach § 69 a GKG, § 5 Abs. 2 S. 2 GvKostG	119
L. Geplante Änderung der Drittauskunftsgebühr Nr. 440 KV GvKostG durch das EuKoPfVODG	120
I. Referentenentwurf des BMJV vom 9.12.2014	120
II. Aufenthaltsermittlung	122
III. Zweitverwendung von Drittauskünften	122
M. Übersicht: Gebühren- und Auslagenatbestände bei Auskunftsverfahren [gem. EuKoPfVODG, RefE v. 9.12.2014]	123
§ 3 Formulare für die Zwangsvollstreckung – Rechtliche Vorgaben und Erfahrungen aus der Praxis	125
A. Formulare der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV)	125
B. Gesetzliche Grundlagen – Form der Einführung	127
C. Umfang der Formulare der ZVFV	127

D. Zulässige Abweichungen	128
I. Ausgangslage und Darstellung des Problems	128
II. Inhaltliche Abweichungen	129
III. Abweichungen von der formalen Gestaltung	129
E. Nutzung von Anlagen	130
F. Elektronisches Zwangsvollstreckungsverfahren	131
I. Allgemeines	131
II. Formulare in elektronischer Form	132
1. Rechtliche Rahmenbedingungen – Sachstand	132
2. Vorteile elektronisch übermittelter Anträge	133
III. Vereinfachter Vollstreckungsantrag bei Vollstreckungsbescheiden, § 829 a ZPO	134
IV. Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Zwangsvollstreckung	135
V. Weitere Entwicklung des elektronischen Zwangsvollstreckungsverfahrens	136
1. Ausweitung des § 829 a ZPO	136
2. Schaffung eines Titelregisters	137
G. Konzeption der Formulare der ZVFV	137
H. Formular: Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung – (Anlage 1 der ZVFV)	137
I. Anwendungsbereich	138
II. Verwaltungsvollstreckung	138
III. Zu den einzelnen Formularfeldern des Antrags auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung	139
1. Wohnungsbummel	139
2. „Anhörung des Schuldners“	139
I. Formulare: Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – (Anlage 2 und 3 der ZVFV)	140
I. Anwendungsbereich	140
II. Verwaltungsvollstreckung	141
III. Zu den einzelnen Formularfeldern der Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	142
1. Antrag auf Zusammenrechnung	142
2. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beiordnung eines Rechtsanwalts	144
3. Zahlung der Gerichtskosten	144
4. Einziehung der Gerichtsvollzieherkosten	145
5. Hinweis auf die einzureichenden Seiten	145
6. Angaben zum Vertreter des Gläubigers und Schuldners	145
7. Forderungsaufstellung	146
8. Angaben zum Drittschuldner	147

9. Aufzählung der pfändbaren Ansprüche	147
10. Forderung aus „Anspruch A (an Arbeitgeber)“	148
11. Forderung aus „Anspruch D (an Kreditinstitute)“	149
12. Forderung aus „Anspruch F (an Bausparkassen)“	150
13. Forderung aus „Anspruch G“	151
14. „Berechnung des pfändbaren Nettoeinkommens“	152
15. Herausgabebeanordnungen	153
16. „Inkassokosten gemäß § 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz“	154
J. Formular: Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen – (Anlage 2 der ZVfV)	154
I. Anwendungsbereich	154
1. Wegen einer gewöhnlichen Geldforderung	155
2. Wegen einer Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung (§ 850 f Abs. 2 ZPO)	155
II. Zu den einzelnen Formularfeldern	156
1. Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten nach § 850 c Abs. 4 ZPO	156
2. Forderungsaufstellung	157
K. Formular: Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen – (Anlage 3 der ZVfV)	159
I. Anwendungsbereich	159
II. Zu den einzelnen Formularfeldern	160
1. Forderungsaufstellung	160
2. Erweiterter Pfändungsumfang für Unterhaltsrückstände	162
3. Berechnung des pfandfreien Betrages	163
L. Vorpfändung	163
M. Ausblick: Weiterer Änderungsbedarf in den Formularen der ZVfV	163
I. Angaben zum Vertreter des Gläubigers und Schuldners	163
II. Änderungsbedarf in den beiden Formularen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	164
1. Bei „Anspruch C (an Finanzamt)“	164
2. Bei „Anspruch D (an Kreditinstitute)“	164
3. Ergänzung der Herausgabebeanordnungen	164
N. Formular: Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher	165
I. Einführung des Formulars durch die Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (GVfV)	165
II. Regelungsinhalt der GVfV	166
1. Anwendungsbereich und Bestandteile des Formulars	166
2. Modularer Aufbau des Formulars	167

3. Zulässige Abweichungen vom Formular und Einreichung des Auftrags	167
a) Wortlaut des § 2 GVfV	167
b) Inhaltliche Abweichungen	168
c) Abweichungen von der formalen Gestaltung	168
d) Nutzung von Anlagen	168
4. Elektronisch ausfüllbares und auslesbares Formular	169
5. Formular zur Übermittlung der Daten in elektronischer Form	169
III. Ausblick: Änderungsbedarf in dem Formular	169
O. Anhang: Formulare für die Zwangsvollstreckung (Abdruck)	172
I. Formular „Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung“ (Seiten 1 bis 3) – Anlage 1 der ZVFV	172
II. Formular „Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen“ (Seiten 1 bis 9) – Anlage 2 der ZVFV	175
III. Formular „Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen“ (Seiten 1 bis 10) – Anlage 3 der ZVFV	184
IV. Formular „Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Geldforderungen“ (Seiten 1 bis 9) gemäß GVfV	194
§ 4 Rechtsbehelfe und Rechtsbehelfsbelehrungen in den ZVG-Verfahren	203
A. Einleitung	203
B. Rechtsbehelfe	204
I. Vorbemerkung: Entscheidung oder Vollstreckungsmaßnahme?	204
II. Beschwerde	204
III. Vollstreckungserinnerung	206
IV. Widerspruch gegen „Entscheidung“ über ein Gebot	206
V. Widerspruch gegen den Teilungsplan	207
VI. Rechtspflegererinnerung	208
C. Weitere Schutz- und Abwehrmöglichkeiten	208
D. Rechtsbehelfsbelehrung	209
I. Form und Muss-Inhalt der Belehrung	209
II. Motive des Gesetzgebers	210
III. Belehrung in den verschiedenen Beschlussarten	212
1. Allgemeine Entscheidungen	212
2. Anordnungs- oder Beitrittsbeschluss	213
3. Verfahrensleitende Maßnahme	213
4. Entscheidung über die Zulassung eines Gebotes	213
5. Zuschlagsbeschluss	214
6. Teilungsplan und Planausführung	214
7. Vergütungsbeschluss	216

E. Fehlende oder fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung	216
§ 5 Die reformierte Räumungsvollstreckung (§§ 885, 885 a ZPO) – Anmerkungen aus Wissenschaft und Praxis	219
A. Reform des Vollstreckungsrechts durch das MietRÄndG	220
B. Hintergrund und Regelungsinhalt der §§ 885, 885 a ZPO	221
I. Gesetzestext	221
II. Hintergrund der Neuregelungen	222
III. Regelungsinhalt der §§ 885, 885 a ZPO	223
1. Neuregelungen in § 885 ZPO	224
a) Vernichtungsbefugnis des Gerichtsvollziehers (§ 885 Abs. 3 S. 2 ZPO)	224
b) Verkürzung der Aufbewahrungsfrist und erweiterte Verwahrungsmöglichkeiten (§ 885 Abs. 4 S. 1 und 2 sowie Abs. 3 S. 1 ZPO)	225
2. Neuregelung des § 885 a ZPO – „Beschränkter Vollstreckungsauftrag“	226
a) Parallelität der Räumungsmöglichkeiten?	226
b) Dokumentation des Schuldnermobiliars	226
c) Verwahrung des Schuldnermobiliars (§ 885 a Abs. 3 S. 1 ZPO)	228
d) Vernichtungsbefugnis des Vollstreckungsgläubigers (§ 885 a Abs. 3 S. 2 ZPO)	228
e) Haftungsprivilegierung zugunsten des Vollstreckungsgläubigers (§ 885 a Abs. 3 S. 3 ZPO)	228
f) Verwertung, Hinweispflicht und Kosten (§ 885 a Abs. 4, 6, 7 ZPO)	229
g) Wertlose oder unpfändbare Schuldnersachen (§ 885 a Abs. 5 ZPO)	230
C. Einzelfragen und Praxisprobleme der §§ 885, 885 a ZPO	230
I. „Zeit- und Streitfragen“ der Räumungsvollstreckung gemäß §§ 885, 885 a ZPO	230
1. Ende der „Berliner Räumung“?	230
2. Fortbestehen anderer Räumungsmodelle („Hamburger Räumung“, „Frankfurter Räumung“)?	231
3. Dokumentationspflichten des Gerichtsvollziehers	233
4. Aufbewahrungsfristen	235
5. Abforderung der Sachen durch den Vollstreckungsschuldner	235
6. Verwertung des Räumungsguts	236
7. Vernichtung	237
8. Haftungsfragen	239
a) Räumung nach § 885 ZPO	239
b) Räumung nach § 885 a ZPO	240

c) Verfassungsmäßigkeit der Haftungsregelungen	241	
II. Eigensicherung des Gerichtsvollziehers	241	
D. Empfehlungen für den Vollstreckungsgläubiger	242	
E. Fazit	243	
 § 6 Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen nach der neuen Brüssel Ia-VO		245
A. Einleitung: Abschaffung des Exequaturverfahrens	245	
B. Anwendungsbereich der Brüssel Ia-VO	247	
I. Gegenständlicher Anwendungsbereich	248	
II. Räumlicher Anwendungsbereich	249	
III. Zeitlicher Anwendungsbereich	250	
IV. Sachlicher Anwendungsbereich	251	
V. Das Verhältnis der Brüssel Ia-VO zu anderen Rechtsakten	253	
C. Anerkennung und Vollstreckung	253	
I. Bescheinigung der Vollstreckbarkeit statt Exequaturverfahren	253	
II. Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Deutschland	255	
III. Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland	257	
IV. Versagung der Anerkennung und Vollstreckung	261	
1. Anerkennungs- und Vollstreckungsversagungsgründe	261	
2. Inzidentprüfung der Versagungsgründe	263	
3. Selbstständiges Versagungsverfahren	263	
a) Verfahrensablauf	264	
b) Weitere Einwendungen	265	
4. Beschränkung der Zwangsvollstreckung	266	
V. Sonstige Rechtsbehelfe gegen die Zwangsvollstreckung	266	
D. Neuerungen bei den Zuständigkeitsvorschriften	267	
I. Arbeitsverträge und Verbrauchersachen	267	
II. Gerichtsstandsvereinbarungen	267	
III. Rügelose Einlassung	268	
E. Ausblick	268	
 § 7 Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Ausland – Zukünftige Praxisschwerpunkte		271
A. Einleitung	272	
B. Sachlicher Anwendungsbereich	274	
C. Verfahren zur Erwirkung eines vorläufigen EuBvKpf	276	
I. Verfügbarkeit gemäß Art. 5 EuKoPfVO	276	
II. Erlasszuständigkeit, Parallelanträge	277	
III. Modalitäten	279	
IV. Verfahren	282	

1. Verfahren ohne vorherige Anhörung des Antragsgegners	282
2. Fristen zur Entscheidung; Form und Inhalt des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung	283
V. Kontoinformationen	285
D. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung	287
I. Zustellung des Beschlusses	287
II. Ausführung des EuBvKpf	290
E. Rechtsbehelfe	291
F. Sonstiges	294
I. Legalisation	294
II. Vertretung der Parteien	295
III. Kosten	295
IV. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	296
G. Fazit zur EuKoPfVO	297
§ 8 Neuere Rechtsprechung zum Zwangsvollstreckungsrecht – eine Auswahl	299
A. Entscheidungen zu Vollstreckungstiteln	304
B. Entscheidungen zu Vollstreckungsklauseln	306
C. Entscheidungen zum Formularzwang im Vollstreckungsverfahren	307
D. Entscheidung zur Einholung von Drittauskünften durch den Gerichtsvollzieher	308
E. Entscheidungen zur Pfändung	309
F. Entscheidungen zu Zwangs- und Ordnungsmitteln	314
G. Entscheidungen zur Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung	315
H. Entscheidungen zu den Kosten der Zwangsvollstreckung und zur Schadensersatzpflicht	318
I. Entscheidungen zu Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln u.Ä.	319
J. Vollstreckungsrechtliche Entscheidungen mit Auslandsbezug	323
Stichwortverzeichnis	327